



Akkreditierung Presse

Messe München
Halle C3 – Eingang Nord
21. - 23. Februar 2020



Organisation und Vertrieb
planetfair GmbH + Co. KG
Schleidenstraße 3
22083 Hamburg
Tel.: +49 40 710070-52
Fax.: +49 40 710070-49

Ihr Ansprechpartner:
Nicole Fischer
nicole.fischer@planetfair.de

Geschäftsführer:
Ingo Klöver
Amtsgericht Hamburg
HRA 98013



Technik und Werbung
AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Arabellastraße 17
81925 München

Tel.: +49 89 419694-16
Fax.: +49 89 4705364

Ihr Ansprechpartner:
Lena Pippert
lpippert@avr-messe.de
www.golfage-muenchen.com

Redaktion/Publication:

Name, Vorname/Name, first name:

Anschrift/Address:

Telefon/Telephone:

E-Mail/E-Mail:

Ich arbeite für / I correspondent for:

- Tageszeitung / Daily Newspaper**
- Nachrichtenagentur / News Agency**
- Hörfunk / Radio Station**
- Fernsehen / TV Station**
- Fachpresse / Trade Press**
- Onlinemedien / Online Media**
- Sonstiges / Other:** _____

Ich arbeite als / I am working as:

- Chefredakteur / Chief Editor**
- Redakteur / Editor**
- Fotograf / Photographer**
- Pressesprecher / Press Officer**
- Freier Journalist / Freelance journalist**
- Sonstiges / Other:** _____

Ich möchte die aktuellen Presseinformationen per E-Mail erhalten.

Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

Für die berichterstattenden Journalisten werden Ausweise mit der Aufschrift **Presse** ausgestellt.

Um Ihnen einen schnellen Zutritt zur Veranstaltung zu ermöglichen, senden Sie uns bitte die Akkreditierung bis spätestens 14.02.2020 per E-Mail oder Fax zu. So kann Ihr Presseausweis bereits vorbereitet werden. Sie erhalten Ihren Presseausweis nach Vorlage dieses Original-Antrags direkt auf der Messe. Die Akkreditierung gilt für einen Veranstaltungstag.

Bitte beachten Sie die Akkreditierungsregeln auf der 2. Seite.

Bei Rückfragen:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Frau Lena Pippert

Weltenburger Straße 4
81677 München

Tel.: +49 89 419694-16
FAX: +49 89 4705364
lpippert@avr-messe.de

Antrag per Fax an: +49 89 4705364

Akkreditierungsregeln

Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

Vor und während der gesamten Laufzeit der Messe können folgende Personen eine Presseakkreditierung erhalten:

Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit (mit Bezug zum jeweiligen Messethema) folgendermaßen nachweisen können:

- durch Vorlage von Namensartikeln, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind.
- durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist,
- durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Voll-Redaktion im Original mit Bezug zur aktuellen Messe,
- mittels eines Weblinks zu einer Online-Publikation, die in der jeweiligen Branchen-Community etabliert ist und eine angemessene Reichweite vorweisen kann. In diesen Fällen ist eine Vorab-Akkreditierung wegen erhöhten Prüfungsaufwandes erforderlich. Solche Online-Medien müssen seit mindestens drei Monaten existieren, regelmäßige Einträge vorweisen und der letzte Text mit Bezug zum Messethema darf höchstens drei Monate alt sein. (In Einzelfällen kann es separate ausführlichere Akkreditierungsregeln für Blogger und einen separaten Status für Blogger geben.)
- durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt.
- Inhaber eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes.

Nicht akkreditiert werden:

- Personen ohne journalistische Legitimation, wie z. B. Kundenbetreuer, Salesmanager, Anzeigenleiter oder Webmaster, PR-Berater sowie private Begleitpersonen
- Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen
- Personen, die einen schriftlichen Auftrag eines freien Journalisten vorlegen
- Personen, die ausschließlich privat in sozialen Netzwerken aktiv sind

Bitte beachten Sie:

Im Übrigen behält sich die planetfair GmbH + Co. KG die weitere Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit auch im Falle der Vorlage eines gültigen Presseausweises vor. Die Legitimation sollte in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Die planetfair GmbH + Co. KG behält sich im Einzelfall vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokuments mit Lichtbild zu fordern. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Gegebenenfalls macht die planetfair GmbH + Co. KG von ihrem Hausrecht Gebrauch.